



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtentwässerung
vom 22.01.2024

Öffentlicher Teil

TOP 7.2 Jahresvertrag Hausanschlussliner und Inliner DN 300 2024 - 2025

Herr Orschekowski berichtet, dass es sich hierbei um den Vertrag handele, der in Anspruch genommen werde, um öffentliche Grundleitungen zu reparieren, wenn Erneuerungen nicht möglich oder nicht wirtschaftlich seien. Dann greife die SeH auf Liner zurück, die vom Hauptkanal Richtung Gebäude gebaut würden, als auch umgekehrt. Diese Leistungen würden in dem Jahresvertrag abgebildet, so wie es auch bisher der Fall gewesen sei.